

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 06.07.2011 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.07.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.07.2011 fand in der Zeit vom 10.08.2011 bis einschließlich 31.08.2011 statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.07.2011 fand mit Schreiben vom 08.08.2011 bis einschließlich 31.08.2011 statt.


Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 14.09.2011 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.09.2011 bis einschließlich 26.10.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 16.09.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 14.09.2011; fand mit den Schreiben vom 22.09.2011 bis einschließlich 26.10.2011 statt.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 02.11.2011 die 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.11.2011 festgestellt.

- 9. NOV. 2011
Ingenried den.....
Gemeinde Ingenried




Fichtl
Bürgermeister
.....
(Bürgermeister, Siegel)


Das Landratsamt Weilheim - Schongau hat mit Bescheid vom 25. NOV. 2011 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB die 4. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

Die Genehmigung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ingenried wurde am 29. NOV. 2011 gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit in Kraft getreten (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB). Seit diesem Zeitpunkt wird die 4. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „PV – Freiflächenanlage der EVA“ wurde am 29. NOV. 2011 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

28. NOV. 2011
Ingenried den.....
Gemeinde Ingenried




Fichtl
Bürgermeister
.....
(Bürgermeister, Siegel)